

E010400: 31. Okt. 2024



Der Oberbürgermeister

über
Magistratund
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Die Linke

29. Oktober 2024

Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 17.09.2024 Nr. 202/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV-Nr. 24-V-61-0055

Nachbarschaft des US-Militärs zur geplanten SEM Ostfeld und Kostenentwicklung

Bereits zu Beginn der Planungen hat sich die BlmA, stellvertretend für die US Army, sehr kritisch zu den Ostfeld-Planungen geäußert. Es wurde vorgetragen, dass ein zu erstellendes Lärmgutachten zum Ergebnis hätte, dass die Bebauungsplanung angesichts der benachbarten Airbase mit ihrer Einflugschneise nicht realisiert werden kann. Dies war vor dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine und damit auch vor der Einrichtung eines NATO-Hauptquartiers zur Unterstützung der Ukraine an der Airbase mit mehreren Hundert Militärs. Die Entwicklung der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine, unterstützt durch die USA und die NATO, ist nicht absehbar.

1. Kann für solche Fälle ausgeschlossen werden, dass die in Friedenszeiten getroffenen Regelungen für den Flugbetrieb über dem Ostfeld angesichts neuer militärischer Anforderungen Bestand haben werden?
2. Haben die aktuellen Bestimmungen Vorrang oder ist denkbar, dass diese militärischen Erfordernisse künftig möglicherweise angepasst werden?

Die Baupreise stiegen in den zurückliegenden 5 Jahren um fast 50%, doppelt so schnell wie die Preise allgemein. Auch seit der letzten KoFi (Stand 1.7.23) hat die überproportionale Baupreissteigerung angehalten. In der letzten KoFi wurde mit einer Steigerung von 2 ¼ % p.a. gerechnet. Angesichts der überproportionalen Baupreissteigerung ist mit einer entsprechenden Steigerung beim städtischen Defizit zu errechnen.

3. Mit welchem Betrag (zuletzt 188 Millionen €) wird es jetzt prognostiziert?
4. Welche Kosten entstünden für die - nicht förderungsfähigen - Kosten einer Schienenanbindung des "Ostfeldes"?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. und 2.:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist dankbar für die guten deutsch-amerikanischen Beziehungen und will diese auch in Zukunft sichern und pflegen. Daher sind Informationen, die es ermöglichen, bei den sich konkretisierenden Planungen zur Entwicklung des Ostfelds die Belange der US-Army am Standort Wiesbaden Erbenheim bestmöglich zu berücksichtigen und Konflikte zu vermeiden, sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund wurde seit Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die SEM Ostfeld und wird ebenso aktuell auf den unterschiedlichsten Ebenen der Austausch mit den US-Amerikanern gesucht. Die künftige Entwicklung der Clay Kaserne und die damit verbundenen Lärmemissionen stehen dabei im Fokus. Unterstützt wird die Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVV), das für die Erstellung einer Lärmberechnung auf Grundlage von durch die US-Amerikaner zu liefernden Daten zuständig ist.

Wiesbaden benötigt dringend zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum, der im Ostfeld geschaffen werden soll. Es ist dabei die oberste Priorität und Verpflichtung, für die zukünftigen Bewohner gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter Berücksichtigung von Emissionen umliegender Nutzungen zu schaffen. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich ein Nebeneinander von neuen Wohn- und Arbeitsstätten im Ostfeld und der US-Airbase Erbenheim entgegenstellen.

Der Flugbetrieb auf der US-Airbase bewegt sich in einem zwischen der BImA und der US Army im Jahr 2012 zuletzt konkretisierten Rahmen. Danach dürfen bis zu 40 Luftfahrzeuge dauerhaft auf der Clay Kaserne stationiert und 20.000 Flugbewegungen (amerikanische Zählweise) pro Jahr durchgeführt werden. Falls aus Sicht der US-amerikanischen Seite eine Änderung der Genehmigungslage aufgrund der sich ändernden geopolitischen Lage erforderlich sein sollte, müsste diese entsprechend seitens der US Army Amerikaner beim Bund/BImA veranlasst werden.

Zu Frage 3.:

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss 0294 vom 17. September 2020 werden die Gremien jährlich über den Stand der Entwicklungsmaßnahme, einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi), informiert. Die jährliche Berichterstattung befindet sich derzeit im Unterschriftenlauf und wird in Kürze im Rahmen der Sitzungsvorlage SV 24-V-61-0042 veröffentlicht. Die Berichterstattung wird wie jedes Jahr auf die Baupreissteigerung und die hiermit verbundenen Veränderungen auf das Ergebnis der KoFi eingehen.

Zu Frage 4.:

Es ist das Ziel, eine förderfähige Lösung für die Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Infrastruktur zu ermitteln. Die Planung, Genehmigung und der Bau von Verkehrsinfrastruktur sind stets kostenintensiv, so dass hierfür nur eine förderfähige Lösung in Frage kommt. Es liegt derzeit noch kein Ergebnis für eine förderfähige Erschließung vor, daher kann noch kein städtischer Kostenanteil ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende